

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 14

Kiel, den 16. Juli

1964

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kollekten im August 1964 (S. 99). — Urkunde über die Teilung der Kirchengemeinde Anshar-Nord und Bildung der Kirchengemeinde Gartenstadt, Propstei Neumünster (S. 99). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster, Propstei Neumünster (S. 100). — Chorleitungslehrgang für Fortgeschrittene (S. 100). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 100). — Hinweis auf Schrifttum (S. 100).

III. Personalien (S. 101).

Bekanntmachungen

Kollekten im August 1964

Kiel, den 7. Juli 1964

1. Am Sonntag nach Trinitatis, 2. August 1964:

für das Palästinawerk und den Dienst der Kirche unter den Juden.

Im Palästinawerk sind die diakonischen Anstalten in Palästina zusammengefaßt. Das Lehrlingsheim in Amman ist fertiggestellt worden. Nun wird ein neues Haus für die Oberschule gebaut. Der Dienst des „Syrischen Waisenhauses“ geht weiter, und unser gottesdienstliches Opfer kann mithelfen.

Zugleich hilft das Opfer dieses Sonntags dem Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, der sich den Angehörigen des jüdischen Volkes in Deutschland zuwendet. Uns ist das demütige und gewisse Zeugnis des Glaubens und der Liebe an Israel nicht abgenommen. „Wenn doch auch du erkennst zu dieser Zeit, was zu deinem Frieden dient“.

2. Am 12. Sonntag nach Trinitatis, 16. August 1964:

für die Stadt des kirchlichen Wiederaufbaus in Mitteldeutschland.

Zum zweiten Male ist Dresden „Stadt des kirchlichen Wiederaufbaus“. Mit einer Sammlung für den Kirchbau in dieser Stadt begann 1952 die Hilfsaktion der evang. Kirche in Deutschland. Viel Aufbauarbeit ist seitdem geleistet worden, aber die Zerstörungen der Bombenangriffe in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 waren zu groß. Die diesjährige Sammlung soll dazu beitragen, für die Innenstadt-Gemeinde ein Gemeindehaus zu schaffen, die Ruinen der Dreikönigskirche und der Kirche in Dresden-Lochwitz zu bebauen, sowie die Matthäuskirche, die Paulikirche und die Zionskirche wieder aufzubauen. Hierbei wollen wir in Ost und West gemeinsam helfen.

3. Am 13. Sonntag nach Trinitatis, 23. August 1964:

für den Christlichen Blindendienst.

Der Dienst der Kirche an den Blinden erfordert nachgehende Liebe und einführendes Verständnis, aber auch geldliche Mittel. Der Sitz des „Christlichen Blindendienstes“, eines Fachverbandes in der Inneren Mission und dem Hilfswerk

der Evangelischen Kirche in Deutschland, ist in Schleswig. Ein erblindeter Amtsbruder unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche ist der Vorsitzende. Das Bereitstellen von Tonbändern und Blindenschriften, eigene Freizeiten für Blinde, Hilfen für Taubblinde — das ist nur ein Teil der Arbeit des Christlichen Blindendienstes. — Christus spricht: „Was ihr getan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Hauschildt

J.-Nr. 16 256/64/IX/P 1

Urkunde

über die Teilung der Kirchengemeinde Anshar-Nord und Bildung der Kirchengemeinde Gartenstadt, Propstei Neumünster

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Der II. Bezirk der Kirchengemeinde Anshar-Nord in Neumünster wird von dieser abgetrennt und zusammen mit dem von der Kirchengemeinde Einfeld abgetretenen Ortsteil Stover zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gartenstadt“ erhält. Der Bereich des bisherigen I. Bezirks der Kirchengemeinde Anshar-Nord I erhält die Bezeichnung „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Anshar-Nord“.

§ 2

Die Grenzen der Kirchengemeinde Gartenstadt werden folgendermaßen festgelegt:

Die Ostgrenze der Kirchengemeinde Gartenstadt beginnt bei der Abzweigung der Bahnlinie Neumünster-Geide von der Bahnlinie Neumünster-Kendsburg und folgt der Kendsburger Bahnlinie in nördlicher Richtung bis zur Kendsburger Straße. Sie verläuft an der Ostseite der Kendsburger Straße

(Bundesstraße 205) weiter in nördlicher Richtung bis zum Hause des Bauern Keinke und biegt auf dem dort beginnenden Feldweg nach Südwesten ein.

Die Nordgrenze verläuft auf der Nordseite dieses Feldweges bis zur Nordgrenze der Stadt Neumünster. Von dort folgt sie der Nord- und Westgrenze der Stadt Neumünster bis zum Schnittpunkt mit der Bahnlinie Neumünster-Seide. Diese Bahnlinie bildet die Südgrenze bis zum Ausgangspunkt.

§ 3

Die Kirchengemeinde Gartenstadt gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Anordnung betr. die Bildung eines Kirchengemeinerverbandes Neumünster vom 12. Mai 1947 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 52) zum Kirchengemeinerverband Neumünster.

§ 4

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Anshar-Nord geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Gartenstadt über.

§ 5

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 15. Mai 1964

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L. S.)

gez. Dr. Epha

J.-Nr. 1) 986/64/I/5/Neumünster-Anshar-Nord I

Kiel, den 27. Juni 1964

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 1) 986¹/64/I/5/Neumünster-Anshar-Nord I

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster, Propstei Neumünster

Gemäß Art. 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster, Propstei Neumünster, wird eine zweite Pfarrstelle zur Versorgung des Gebiets Hartkoppel und des Ortsteils Brachensfeld errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 22. Juni 1964

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.)

gez. Schwarz

J.-Nr. 27 983/63/X/4/Vicelin-Ost 2 a

Kiel, den 22. Juni 1964

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 27 983/63/X/4/Vicelin-Ost 2 a

Chorleitungslehrgang für Fortgeschrittene

Kiel, den 29. Juni 1964

Die Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgelschule in Lübeck führt vom Dienstag, den 22. bis Sonnabend, den 26. September 1964, einen Chorleitungslehrgang für Fortgeschrittene mit Prof. Kurt Thomas durch.

Beginn: 22. September 1964, 9.30 Uhr

Ende: 26. September 1964, 13.00 Uhr.

Die Kursgebühren betragen 35,— DM, für Studierende der Musikakademie 25,— DM. Anmeldeformulare können beim Sekretariat der Musikakademie, Lübeck, Am Jerusalemberg 4, Tel. 3 22 42, angefordert werden.

Anmeldeschluß: Dienstag, d. 8. September 1964.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.-Nr. 15 071/64/IV/VIII/7/H 23

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die neu errichtete 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Susum, Propstei Susum-Bredstedt, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Susum, Herzog-Adolf-Str. 26, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Pastorat in Schobüll — 5 km außerhalb Susums — 1959 erbaut für eine kleinere Familie (Ölheizung). Bewerber sollen außer der Versorgung des Gemeindebezirks übergemeindliche Arbeit in der Propstei und in der Krankenhausseelsorge übernehmen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 14 980/64/VI/4/Susum 2 e

Sinweise auf Schrifttum

Im Verlag Christian Wolff, flensburg, sind zwei Broschüren über Kirchen in Schleswig-Holstein erschienen:

a) Gottfried Handtmann „St. Marien zu flensburg“,

b) Wolfgang Runge „Kirchen auf Sylt“.

Beide Veröffentlichungen sind 32 Seiten stark, gut illustriert und geben einen Einblick in Baugeschichte und Besonderheiten dieser Schleswig-Holsteinischen Kirchen. Der Buchhandelspreis stellt sich auf 2,80 DM je Broschüre.

Wir weisen auf diese empfehlenswerten Schriften hin, die in ihrer guten Aufmachung auch geeignet sind, verschenkt zu werden.

J.-Nr. 15 326/64/X/T 2) H

Personalien

Ernannt:

Am 9. Juli 1964 der Pastor Günter Göring, bisher in Eupen/Belgien, zum Pastor der Kirchengemeinde Soltenau (3. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

Berufen:

Am 25. Juni 1964 der Pastor Gerhard Troeder, bisher in Schleswig, mit Wirkung vom 1. Juli 1964 zum Propst der Propstei Nordangeln und gleichzeitiger Ernennung zum Pastor der Kirchengemeinde Sörup (1. Pfarrstelle), Propstei Nordangeln.

Eingeführt:

Am 14. Juni 1964 der Propst a. D. Pastor Richard Schumann als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lohbrügge, Propstei Stormarn;

am 28. Juni 1964 der Pastor Gerhard Troeder als Propst der Propstei Nordangeln und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde Sörup (1. Pfarrstelle), Propstei Nordangeln.

Eingeführt durch den Wehrbereichsdekan I:

Am 16. Juni 1964 der Militärpfarrer Helmut Völcker als evangelischer Standortpfarrer II in Kiel.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1965 Pastor Lic. Dr. Johann Saar auf Pellworm.

Gestorben:



Propst i. R.

Jürgen Stoldt

geboren am 25. April 1892 in Osterstedt,
gestorben am 26. Juni 1964 in Lübeck.

Der Verstorbene wurde am 12. August 1923 in Schleswig ordiniert; er war Provinzialvikar auf Pellworm, in Wigwort und in Hamburg-Wandsbek. Vom 1. November 1925 an war er Pastor der Kirchengemeinden Samberge und Klein-Wesenberg und vom 1. Oktober 1939 an Pastor der Kirchengemeinde Oldesloe (2. Pfarrstelle). Vom 5. April 1942 bis zum 31. Dezember 1945 hatte er das Amt eines Propstes der Propstei Segeberg inne. Seit dem 25. Januar 1948 bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Oktober 1952 war er Pastor der Kirchengemeinden Katharinenheerd und Kating.